

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 11. Juni 2020 / Jeudi matin, 11 juin 2020

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

82 2019.RRGR.243 Motion 195-2019 Grüne (Sancar, Bern)

Finanzierung der Schuldscheine der Gesundheitskosten dürfen nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligung erfolgen

82 2019.RRGR.243 Motion 195-2019 Les verts (Sancar, Bern)

Les moyens destinés à la réduction des primes d'assurance-maladie ne doivent pas servir à éponger les impayés médicaux

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen miteinander. Herzlich willkommen zum letzten Sitzungstag der Sommersession. Ich bitte Sie wie jedes Mal, Ihre Plätze einzunehmen. – Wie viele von Ihnen vielleicht mitbekommen haben, gab es eine Störung am Bahnhof Bern. Deswegen sind einzelne Kolleginnen und Kollegen noch unterwegs und werden nach und nach eintrudeln. Wir sind aber bei weitem beschlussfähig und werden deshalb die Behandlung der Geschäfte in Angriff nehmen.

Ich nehme an, dass wir noch einen Teil des Morgens brauchen, nicht mehr ganz bis am Mittag. Wir haben dies eben abgeschätzt und nicht zuletzt auch aus Kostengründen gestern schon das Mittagessen von heute abbestellt. – Wir haben am Schluss der Verhandlungen noch mehrere Verabschiedungen. Wir werden einige Jahrzehnte Parlamentserfahrung ziehen lassen müssen. Deswegen bitte ich Sie schon jetzt, bis ganz am Schluss zu bleiben.

Wir kommen zur DIJ. Noch einmal: Guten Morgen Frau Regierungsrätin, Ihnen und Ihren Mitarbeitenden noch einmal: «Sorry for the inconvenience!» Wir hatten gestern ein wenig Probleme mit dem Zeitplan. Es hätte ein wenig schneller gehen können, zuerst langsamer, am Schluss ging es dann plötzlich schneller. Dafür haben wir nun den ganzen Morgen für Ihre Direktion.

Traktandum 82, eine Motion von Grossrat Sancar – nein, eine Fraktionsmotion der Grünen, pardon. Sprecher ist Grossrat Sancar, «Finanzierung der Schuldscheine der Gesundheitskosten dürfen nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligung erfolgen». Ich gebe das Wort zur Begründung der Motion, welche die Regierung zur Ablehnung beantragt, an Grossrat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Guten Morgen. Schön, dass Sie alle da sind. Ja, wegen der Coronakrise ziehe ich Punkt 2 zurück. In der Coronazeit wäre dies zu kompliziert und vor allem zu teuer. Deshalb ist Punkt 2 zurückgezogen. – Es ist uns allen bekannt, dass steigende Krankenkassenprämien jedes Jahr für viele Menschen und vor allem Familien eine grosse finanzielle Belastung bedeuten. Im Jahr 2020 wird ein Anstieg von 1,8 auf 2,9 Mrd. Franken erfolgen. Um diese Last zu schmälern, stellt der Bund den Kantonen Mittel zur Verfügung, die sie selber ergänzen müssen, um den in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Versicherten unter die Arme zu greifen.

Die Prämien sind kontinuierlich gestiegen, und der Bund erhöhte entsprechend seine Beiträge. Eigentlich sollten die Kantone die Beiträge des Bundes verdoppeln. Leider haben manche Kantone – darunter auch der Kanton Bern – ihre Beiträge antizyklisch eher gekürzt als erhöht, bis wir die Exekutive deswegen mit einem Referendum stoppen und mit einer Initiative mahnen mussten. Dazu kommt noch der bekannte Bundesgerichtsentscheid vom 22. Januar 2019, der den Kanton Luzern, aber auch andere Kantone wie Bern zwingt, ihre Beiträge zu erhöhen. Diese Beiträge werden aus einem spezifischen Topf finanziert. Die Kantone müssen zudem die Schuldscheine der nichtbezahlten Gesundheitskosten ihrer Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig vom genannten Topf übernehmen. Dies heisst also, sie aus dem eigenen Budget finanzieren.

Was macht der Kanton Bern? Er nimmt das Geld für diese Schuldscheine aus eben diesem Topf. Es mag sein, dass es rechtlich keinen Einwand gegen dieses Vorgehen des Kantons Bern gibt – korrekt ist es aber bestimmt nicht. Ich bin der Meinung, dass der Kanton Bern die Schuldscheine separat budgetieren und die Mittel für die Prämienverbilligung und diejenigen für die Verlustscheine separat ausweisen sollte und die Finanzierung der Schuldscheine zusätzlich erfolgen müsste. Es

darf nicht sein, dass der Kanton die wachsenden Beiträge für die Verlustscheine mit Geld aus dem für die Prämienverbilligungen reservierten Topf berappt.

Mit einem interessanten Satz in seiner Antwort verrät der Regierungsrat seine eigentliche Absicht. Ich zitiere: «Der Bundesbeitrag von 332 Mio. Franken reichte nicht für die Deckung der Ausgaben von 379 Mio. Franken für die Prämienverbilligung.» – Hinter diesem Satz ist eine Absicht versteckt, die diametral gegen die Logik und Philosophie von Prämienverbilligungen ist. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Kantone selber auch so viel Geld wie die Bundesbeiträge für die Finanzierung von Krankenkassenprämienverbilligungen beisteuern sollten, statt nur das Geld des Bundes für die Prämienverbilligung zu verteilen. Am 20. Mai 2020 hat der Bundesrat entschieden, einen indirekten Gegenvorschlag mit verschiedenen Varianten zur ersten Prämienverbilligungsinitiative zu bringen. Diese Vorschläge sind im Postulatsbericht «Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung» dargestellt. Beide ersten Varianten sehen mit unterschiedlichen Methoden je 50 Prozent der Bundes- und Kantonsbeiträge vor. Leider, leider sieht es für den Kanton Bern nicht gut aus. Der aktuelle Anteil des Kantons Bern beträgt nur 12,2 Prozent. Die Variante 2 wäre für den Kanton Bern mit zusätzlichen 248 Mio. Franken Kosten am teuersten. Dies belegt einmal mehr, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich bei den Prämienverbilligungen heute extrem schlecht abschneidet. Der Handlungsbedarf ist also enorm.

Da der Kanton Bern immer noch zu wenig Eigenmittel für die Finanzierung der Prämienverbilligungen beisteuert, soll die Finanzierung der Schuldscheine der nicht bezahlten Gesundheitskosten separat und zusätzlich finanziert und ausgewiesen werden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie, Punkt 1 der Motion zu unterstützen. Vielen Dank, Herr Präsident.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt Punkt 1 der vorliegenden Motion. Ich möchte dies gerne kurz begründen. Der Motionspunkt ist eigentlich relativ klar und simpel: Er verlangt, dass die Summe der Schuldscheine, die entstehen, wenn Menschen die Krankenkassenprämie nicht bezahlen können, nicht mit den Prämienverbilligungsgeldern finanziert werden, wie dies heute der Fall ist.

Ich weiss nicht, wer von Ihnen den Fernsehbericht angeschaut hat, der auch in der Motion erwähnt ist. Er war sehr eindrücklich. Dort hat sich gezeigt, dass heute acht Kantone in der Schweiz diese Schuldscheine über den Topf der Prämienverbilligungen finanzieren. Das heisst, die anderen Kantone machen dies eben nicht so. Weshalb ist dies relevant? Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz einfach: Wir sind der Meinung, dass die Prämienverbilligungen – diese sollen ja dem unteren Mittelstand helfen, mit dieser Prämienlast irgendwie zurechtzukommen – nicht mit dem gegenverrechnet werden können, was eben auch Realität ist: dass viele Leute ihre Prämien nicht bezahlen können, deshalb einen Schuldschein haben und der Kanton diese Schuldscheine daraufhin mit 85 Prozent abschreiben muss, wenn sie nicht eingelöst werden konnten.

Dass diese Schuldscheine entstehen, ist unschön, aber das ist halt einfach ein Faktum, weil die Prämien so hoch sind. Wir wissen, dass wir etwa 42 Mio. Franken für diese Schuldscheinbewirtschaftung im Kanton Bern bezahlen, und das ist viel Geld. Wir haben insgesamt etwa 400 Mio. Franken, die wir in die Prämienverbilligungen investieren – zusammen mit dem Bundesgeld. Dies hat Herr Sancar vorhin gesagt. 80 Prozent bezahlt der Bund, 20 Prozent bezahlt der Kanton: ein schlechtes Verhältnis, ein unsoziales Verhältnis. Aber dass wir noch 10 Prozent der Prämienverbilligungen für die Schuldenbewirtschaftung brauchen, ist nicht gut. – Und am Schluss leidet der Mittelstand oder der untere Mittelstand.

Wenn man es mit dem Kanton Zürich vergleicht, der etwa doppelt so viele Prämienverbilligungen bezahlt: Ich glaube, er hat 870 Mio. Franken Volumen, wir haben etwa 400 Mio. Franken Volumen. Der Kanton Zürich hat nur 50 Mio. Franken Schuldscheine, und wir haben 42 Mio. Franken Schuldscheine. Also: Sie sehen, der Kanton Bern hat einen hohen Anteil an Schuldscheinen. Was dies am Schluss bedeutet, sieht man sehr deutlich im Geschäftsbericht, wo steht, dass in unserem Kanton im Jahr 2019 weniger Menschen Prämienverbilligungen erhalten haben als im Vorjahr. Wir haben den Geschäftsbericht ja in dieser Session auch diskutiert und behandelt, und wer sich noch erinnert, sieht dies im Geschäftsbericht auf Seite 108, das haben sicher nicht alle genau angeschaut. Also: Dies heisst unter dem Strich: Je mehr wir für die Schuldenbewirtschaftung, für diese Schuldscheine finanzieren müssen, desto weniger gibt es nachher für Menschen, die eigentlich darauf angewiesen sind. Deshalb ist die Forderung eigentlich simpel und salopp formuliert: Wir wollen, dass dies zu-

sätzlich finanziert wird. Transparent ist es. Wir wissen, es sind 42 Mio. Franken. Aber dieses Geld soll zusätzlich finanziert werden.

Uns ist bewusst, dass dies eine zusätzliche finanzielle Ausgabe ist. Das ist es unter dem Strich. Aber das ist die Forderung, und ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass der Kanton Bern sich bewusst ist, dass wir heute zu wenig im Bereich der Prämienverbilligungen tun. Herr Sancar hat es angetönt; auch der Bund sagt es. Das Verhältnis 80 zu 20 ist ungut, es müsste eigentlich 50 zu 50 sein, und der Kanton müsste mehr ausgeben. Deshalb – und ich komme zum Schluss – ist für mich die Antwort der Regierung nicht schlüssig. Sie sagt, es sei eine juristische Frage. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist eine politische Frage: Wollen wir mehr Prämienverbilligungen für den unteren Mittelstand? Die grüne Fraktion will dies. Darum ist die Unterstützung von uns für diesen Motionspunkt 1 klar: Die Grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). *(Ein starkes Rauschen ertönt. / Un fort bruit de fond retentit.)* Dies war nicht ich. *(Heiterkeit. / Hilarité.)* – Die Motionäre haben das Anliegen nach Transparenz und genügend Mittel für die Prämienverbilligung. Dies ist etwas, das wir von der EVP eigentlich auch unterstützen können. Wir haben uns immer für einen gezielten Einsatz der Prämienverbilligungsmittel eingesetzt und dafür, dass diese auch am richtigen Ort verteilt ankommen. Dies ist uns wichtig. Der Kanton war in diesem Bereich in den letzten Jahren schon knausrig, und das Anliegen ist absolut vertretbar, dass wir hier sicher eine gewisse Neuordnung anstreben könnten.

In der Sache ist es aber so, dass die beiden Erwähnungen, die wir hier haben, die Schuldscheine und die Prämienverbilligungen, in der Produktgruppe Vollzug Sozialversicherungen zusammengefasst sind. Es ist dieser Topf, über den wir nun hier sprechen. Dies ist einfach dort drin. Aber es ist transparent ausgewiesen, was wofür eingesetzt wird, und in diesem Sinne ist die Transparenz ja eigentlich vorhanden. Es ist auch in der Regierungsantwort erläutert, wie viel Geld wofür eingesetzt wird. Aus diesen Überlegungen heraus empfehlen wir den Motionären eigentlich, diesen Punkt in ein Postulat zu wandeln. Es ist auf Bundesebene einiges im Tun, wie die Prämienverbilligung zukünftig neu geregelt werden soll, wie die Kantone in die Pflicht genommen werden, und dies wäre die Gelegenheit, dann auch die Neustrukturierung der Finanzflüsse in der Budgetierung zu machen, dass man die Schuldscheine und die Position der Krankenkassenverbilligungen eben wirklich auch separat budgetiert. Dies wäre möglich, wenn Sie hier in ein Postulat wandeln und dies für die Zukunft so anstreben.

Deshalb unsere Empfehlung, dies so zu wandeln. Dann ist die neue Topfgestaltung, wie Sie dies wünschen, entsprechend möglich, und man kann zu diesem Zeitpunkt auch über die richtige Zuordnung der Gelder sprechen, was wir auch unterstützen. Also: Dem Postulat stimmen wir zu, die Motion würden wir ablehnen. Und eigentlich müssen wir die Abschreibung beantragen, wenn die Motion angenommen wird.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Der Motionär verlangt, dass die Finanzierung von Schuldscheinen für Gesundheitskosten nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligung finanziert wird. Wir sind froh, dass Punkt 2 zurückgezogen wurde, wonach dies auch rückwirkend geschehen soll. Die Antwort des Regierungsrates hat unsere Fraktion überzeugt und befriedigt. Dass nicht Bundesmittel fließen, hat die Regierung vorgerechnet. Dass Schuldscheine entstehen und dass der Staat dafür geradesteht, ist nicht schön. Dass es nötig ist, ist aber ein Fakt. Wir folgen der Regierung und lehnen diese Motion auch nur in Punkt 1 einstimmig ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ja, die Gesundheitskosten, Krankenkassenprämien: Wir wissen alle, sie sind hoch, sie werden jedes Jahr höher, und man hat das Gefühl, ja, sie sind wirklich schon enorm – und gleichwohl war ich einmal geschockt, als ich an einer der vielen Mittagsveranstaltungen erfahren habe, dass die Krankenkassenprämien nur 37 Prozent der gesamten Gesundheitskosten decken, die anfallen. Diese belaufen sich pro Person in der Schweiz auf gegen 11'000 Franken im Jahr – ein enormer Betrag. Es ist klar, dass es eine gewisse Solidarität braucht. Aber es ist auch klar, dass mit den Prämienverbilligungen bereits sehr, sehr viel Solidarität da ist, wenn man es sich überlegt. Was der Kanton 2021 für die Prämienverbilligungen ausgeben wird, wird 4,06 Prozent des gesamten Budgets des Kantons Bern sein. Hinzu kommen noch weitere mehrere Hundert Millionen Franken für das gesamte Gesundheitswesen, das von der öffentlichen Hand finanziert wird. Also man sieht: Der Staat, die Allgemeinheit, die Solidarität ist dort bereits sehr stark ausgebaut.

Natürlich ist es störend, dass die Prämien weiter steigen. Es ist störend, dass 42 Mio. Franken an Schuldscheinen anfallen, wodurch in diesem Sinne weniger in die Prämienverbilligungen einfließen

kann. Doch sind wir von der EDU-Fraktion der Meinung, dass es mehr grundlegende Überlegungen braucht, die wir uns vielleicht auch als Gesellschaft, die den Lebensstil, die Kultur im Gesundheitswesen auf eine Art ein wenig hinterfragen muss, wo man einmal die Frage danach stellen darf, wo man vielleicht auch noch die Selbstverantwortung ein wenig mehr fördern kann, weil bereits sehr viel von staatlicher Seite geleistet wird.

Bei den Coronamassnahmen ist uns allen von der Fraktion aufgefallen, dass sehr weitgehende Empfehlungen gemacht und teilweise sehr weitgehende Massnahmen beschlossen wurden. Aber Themen wie: Wie kann ich persönlich mein Immunsystem stärken? Wie kann ich schauen, dass ich mich gesund ernähre oder mich gesund verhalte? Diese Fragen wurden für uns deutlich zu wenig thematisiert. Wenn wir das ein wenig grundsätzlich angehen wollen, ist dies unbedingt ein Punkt, wo wir als Gesellschaft noch viel mehr hinschauen müssen. Wenn man jetzt noch mehr Prämienverbilligung gibt – und ich meine, diese Beträge *steigen* –, aber wenn man jetzt diese Schuldscheine noch abziehen würde – es ist nachvollziehbar, es ist eine Belastung, aber wenn wir hier noch mehr staatliche Ausgaben machen, verpassen wir die Gelegenheit, dass wir einmal über die tieferliegenden Ursachen sprechen können, dass wir uns ganz grundsätzliche Überlegungen machen können. Wie können wir schauen, dass die Gesundheit allgemein besser wird, und wo stehen wir als Gesellschaft in der Verantwortung? Zudem könnten wir uns einmal grundsätzliche Gedanken machen, wie man dafür schauen kann, dass vielleicht etwas weniger von diesen Schuldscheinen anfallen.

Wir von der EDU-Fraktion möchten vorschlagen, dass man sich einmal eher die grundsätzlicheren Fragen stellt, statt jetzt einfach aus einem Reflex heraus noch mehr Umverteilung zu machen. Wie Sie dem Votum entnehmen können, lehnen wir den Vorstoss ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Vorweg bin ich sehr froh, dass der Motionär den zweiten Punkt zurückgezogen hat, denn diese Geschichte von Rückzahlungen ist definitiv nicht Gegenstand einer Realität. Zu Punkt 1, die Finanzierung der Schuldscheine, die nicht bezahlt werden und nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligungen genommen werden sollen: Die Regierung sagt schon sehr viel, und der Motionär schreibt aber eigentlich auch schon etwas Wichtiges. Er sagt ja, eigentlich ist vorgesehen, dass die Kantone die Kosten der Schuldscheine in den Gesundheitskosten, die nicht bezahlt werden, übernehmen, also aus dem eigenen Budget finanzieren sollen. Und wenn man die Antwort der Regierung ganz gut liest, sieht man, dass das genau so umgesetzt wurde, dass dies genau so gemacht wurde.

Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass 2018 vom Bund 379 Mio. Franken für Prämienverbilligungen ausgegeben wurden. 42 Mio. Franken waren die Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Wir wissen, dass die 232 Mio. Franken, die man erhält, die 379 Mio. Franken nicht abdecken, die wir im Kanton Bern brauchen. Ein weiterer Punkt, der mir auch wichtig scheint: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schaut ja die Verwendung dieser Prämienverbilligungsgelder im Kanton Bern auch immer wieder an, inklusive die Forderungen der OKP, und hat festgestellt, dass bis zum heutigen Zeitpunkt eigentlich alles gesetzeskonform beurteilt und gemacht wurde. Aus diesem Grund sagt das BAG, dass die Verwendung der Prämienverbilligungsgelder im Kanton Bern nie beanstandet wurden, und dies ist der Grund, weshalb der Regierungsrat auch keinen Handlungsbedarf sieht.

Ein wichtiger Hinweis ist auch noch: Wenn wir ein wenig ausblickend auf das Jahr 2020 schauen, wo die Prämienverbilligungen um 23 Mio. Franken erhöht werden – es ist von 450 Mio. Franken gegenüber vorher 427 Mio. Franken die Rede – und, auch noch ein wichtiger Punkt, Verbilligungen der Kinderprämien um 80 Prozent ab 2021 vorgesehen sind, werden sie im 2021 um rund 30 Mio. Franken erhöht.

Die SVP wird Punkt 1 dieser Motion einstimmig ablehnen. Über ein Postulat haben wir nicht diskutiert. Ich gehe davon aus, dass die SVP das Postulat auch einstimmig ablehnen wird. Ich danke, wenn Sie dies auch so tun würden.

Präsident. Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Peter Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich habe den Auftrag der Fraktion, Ihnen zu sagen, dass wir diesen Vorstoss ablehnen werden. Inhaltlich will ich nicht noch einmal gross darauf eingehen. Am besten oder am nachvollziehbarsten hat die Situation nach meinem Dafürhalten Grossrat Hans Kipfer zusammengefasst, wie sich die Situation präsentiert. Es gibt in unserer Fraktion schon Sympathien für die politischen Überlegungen, die Grossrat Sancar in diesen Vorstoss steckt. Dies will ich hier

nicht verhehlen. Aber ich habe nachher Grossrat Kipfer – und nun spreche ich für mich und nicht mehr für die Fraktion – auch noch weiter zugehört, was er empfiehlt. Er empfiehlt, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, und dies würde ich nun eigentlich Ihnen und meiner Fraktion auch empfehlen, dass wir diesen Vorstoss nicht einfach ablehnen, sondern dass wir diesen Prüfungsauftrag der Regierung – diesen Punkt 1, der ja noch besteht, das ist der einzige dieser Motion –, in Form eines Postulats mitgeben würden.

Ich glaube, vielleicht können sich meine Fraktionskolleginnen und -kollegen dieser Meinung anschliessen und vielleicht auch nicht. Sie sehen dann, wie abgestimmt wird.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Mir geht es gleich. Ich möchte dem EVP-Sprecher Kipfer ganz herzlich für die differenzierte Haltung danken; wir teilen sie. Ich möchte aber kurz Samuel Kullmann etwas sagen; darum bin ich nach vorne gekommen. Wir diskutieren jetzt nämlich hier die Konsequenzen, aber eigentlich nicht die Ursachen, warum der Kanton Bern so hohe Kosten bezüglich Verlustscheinen hat. Ich möchte Ihnen einfach sagen, wo wir Schlupflöcher hatten, die man nun endlich geschlossen hat. Dies einfach um zu zeigen, dass wir ab und zu in der Politik mehr auf den Ursachen als auf den Konsequenzen sein müssen.

Wir haben jahrelang zugelassen, dass die Krankenkassenprämie von der EL direkt an den Klienten oder an diesen Menschen ging, wenn eine Person eine IV und eine EL hatte oder eine AHV und eine EL. Dies hatte in gewissen Bereichen verheerende Kosten zur Folge, weil diese Gelder nachher nicht an die Krankenkassen weitergingen. Vielmehr wurden mit ihnen Konsumgüter bezahlt. Es gibt Berechnungen, die sagen, 30 Prozent der Verlustscheine entstanden aufgrund von solchen Fehlflüssen, weil man eigentlich eine zu hohe Selbstverantwortung hat, wie man mit der EL umgeht. Der Kanton Bern hat, wir haben im Bereich des Suchtgebiets relativ schnell auf diese Problematik reagiert und mit der kantonalen Ausgleichskasse einen Vorschlag gemacht, damit dort eine andere Finanzströmung stattgefunden hat. Einmal mehr war es sehr pragmatisch, und wir haben es dann beispielsweise geschafft, ohne dass man diese Leute alle verbeiständet. Wir haben eine ganz pragmatische Lösung herausgefunden, bei der man sagte, dass die EL – falls man sehen würde, dass Leute die Prämien nicht bezahlen – einen anderen Geldfluss macht, damit das Geld wirklich für die Krankenkassen verwendet wird.

Jetzt hat der Bund eingesehen – etwa vor zwei Jahren –, dass es wohl nicht das Gelbe vom Ei ist, wie er früher legiferiert hat, und jetzt ist klar, dass diese Gelder – wenn jemand EL hat – direkt in die Krankenkassen gehen. Dies einfach so, um uns zu zeigen: Manchmal sind wir ein wenig selber verantwortlich, wenn wir nicht sauber legiferieren und solche Schlupflöcher zulassen, weil wir Leute auch überfordern, Leute, die es sich vielleicht auch nicht so gewöhnt sind, mit Geld umzugehen. In diesem Sinn: Wir werden die Variante dieser Motion hier klar ablehnen. Aber wir sind gerne bereit, weiterhin pragmatische Lösungen zu haben und zu finden im Kanton Bern und die Höhe dieser Verlustscheine herunterzubringen. Das wäre viel interessanter als das Thema der Motion.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr. Ich gebe das Wort an Frau Regierungsrätin.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Der Regierungsrat macht Ihnen beliebt, diese Motion abzulehnen – auch in diesem Punkt 1, der noch übrig bleibt –, denn es war nie so, dass der Kanton Bern Bundesmittel zweckentfremdet hätte. Das ist eine Falschaussage, die ich sehr deutlich klarstellen möchte. Ein solcher Eindruck konnte vielleicht aufgrund dieses Beitrags im Fernsehen entstehen. Aber es ist nicht so, dass der Kanton Bern Mittel, die für etwas anderes bestimmt wären, für die Deckung dieser Schuldscheine verwenden würde.

Ja, es ist richtig, dass die Beträge im Prämienvorbilligungsbudget zusammengerechnet sind, aber dies heisst noch lange nicht, dass man da querfinanziert oder dass man Zweckentfremdung von Geldern vornimmt – überhaupt nicht. Wir sind auch verpflichtet, dem BAG auszuweisen, was wir tun. Die Abrechnung der Kantons- und Bundesbeiträge müssen wir beim Bund einreichen. Das BAG prüft, ob alles gesetzeskonform vonstattengeht. Seit Jahren machen wir dies so, und das BAG attestiert auch immer wieder, dass das, was der Kanton Bern in diesem Bereich macht, gesetzeskonform ist.

Es ist auch nicht so, dass die Prämienvorbilligungsansprüche der einzelnen Menschen im Kanton Bern davon abhängig ist, was wir budgetieren. Wir budgetieren das, was wir mit Prognosen errechnen, was wir den Anspruchsberechtigten für Prämienvorbilligungen auszahlen müssen. Der Anspruch generiert sich nicht durch die Höhe des Budgets, sondern dadurch, dass wir gestützt auf

Steuerdaten ein massgebendes Einkommen berechnen. Das ist alles transparent und in einer Verordnung festgelegt. So wird dieser Anspruch für die allermeisten automatisch berechnet, und wir machen eine Prognose, gestützt darauf budgetieren wir nachher, wie viele Gelder wir auszahlen werden. Also: Wenn man das Budget senkt oder erhöht, ist es nicht so, dass weniger Leute Anspruch auf Prämienverbilligungen hätten. Ganz im Gegenteil: Diese Ansprüche werden nach klaren, transparenten Kriterien und automatisch errechnet. Das ist unser Prämienverbilligungssystem hier im Kanton Bern.

Dies führt dazu, wenn wir etwas ändern wollen – das haben wir ja jüngst gemacht, gestützt auf das Bundesgerichtsurteil, das einen Luzerner Fall beurteilt hat –, dann ändern wir die Kriterien. Und da haben wir die Kriterien ganz gezielt auf den 1. Januar 2020 hin geändert, sodass mehr Leute, mehr Familien aus dem Mittelstand einen Anspruch, einen automatischen Anspruch haben. Wir haben nachher errechnet, wie viele zusätzliche Kosten dies generieren wird und haben für das Jahr 2020, das Prämienverbilligungsbudget um 23 Mio. Franken und ab dem Jahr 2021 um 30 Mio. Franken erhöht. Wir haben dort also gehandelt, und künftig werden mehr Familien Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben. Wir haben dies entsprechend im Budget abgebildet.

Im Kanton Bern ist noch etwas anderes speziell. Wir haben ein Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG), was dazu führt, dass wir die Beiträge, die für die EL- und die Sozialhilfebeziehenden zusätzlich zu den ordentlichen Beiträgen zur Individuellen Prämienverbilligung (IVP) ausbezahlt werden, nicht in diesen Zahlen abbilden. Diese sind nicht eingeschlossen. Das heisst, dass der Kanton Bern für EL- und Sozialhilfebeziehende jährlich rund 190 Mio. Franken spricht oder ausgibt, die nicht in diesen Zahlen enthalten sind. Deshalb ist in der Bundesstatistik jeweils beim Kanton Bern ein Sternchen, ein Vermerk und eine Fussnote, in der steht, dass diese Zahlen im Kanton Bern gestützt auf die FILAG-Regeln nicht mit jenen der anderen Kantone vergleichbar sind. Im Kanton Bern müsste man also 190 Mio. Franken hinzuzählen, um die Zahlen vergleichbar zu machen. Weil dies ein wenig verwirrend ist, haben wir schon einige Male beim Bund interveniert und gesagt, es sei keine faire Darstellung, wie dies gemacht wird. Deshalb gibt es nun neuerdings, seit ein paar Jahren, diese Fussnote. Man kann es erkennen, aber nicht auf den ersten Blick.

Also: So schlecht, wie vorhin gesagt wurde, steht der Kanton Bern nicht da. Und der Regierungsrat hat letztes Jahr beschlossen, dass wir, gestützt auf eine Analyse, die ergeben hat, dass wir bei Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung, bei unteren mittleren Einkommen Handlungsbedarf haben, die Kriterien für eine Anspruchsberechtigung auf Prämienverbilligung verändert, zu Gunsten der unteren mittleren Einkommen *verbessert* haben.

Ich bitte Sie also, nach all diesen Ausführungen und auch nach dem, was wir bereits in der Antwort dargelegt haben, diese Motion in diesem Punkt 1 abzulehnen.

Eine Wandlung in ein Postulat: Dazu kann ich nicht im Namen der Regierung sprechen; wir haben dies gar nicht besprochen. Aber so wie es formuliert ist, müsste ich auch dies ablehnen. Wir können gut daran arbeiten, wie transparent wir die Zahlen ausweisen. Dies ist keine Frage. Wir sind bereit, diese wirklich in den Einzelheiten auszuweisen, wie wir es auch in der Antwort zum Vorstoss gemacht haben. Aber es ist nicht so, dass die Finanzierung durch Gelder, durch Bundesgelder geschieht, die zweckentfremdet sind. Also können wir auch nicht prüfen, dies irgendwie anders zu machen, weil wir es heute schon gar nicht so tun. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat der Vertreter der Motionäre: noch einmal Grossrat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Vielen Dank für die Äusserungen. Die methodisch bedingten Unterschiede in den Statistiken der Kantone, auf die der Regierungsrat immer wieder hinweist, können diese Differenzen leider nicht erklären. Im Punkt 1 verlange ich eigentlich, dass man die Finanzierung der Schuldscheine nicht von diesem Topf nimmt, sondern zusätzlich macht. Vor allem die Forderung als Motion ist wichtig, und im Text habe ich natürlich da und dort auch von Transparenz gesprochen. Aber transparent bedeutet eigentlich, separat ausweisen, damit man es sieht und eben gerade diesen Statistiksalat, wo man mit Fussnoten und ich weiss nicht was, kleingeschrieben und so weiter, nicht differenzieren muss. Das ist so gemeint.

Ich bin ein Stück weit enttäuscht von unseren Genossinnen und Genossen, die Prämienverbilligungen auf ihre Fahne geschrieben haben. Und ich denke: Wahrscheinlich wird es abgelehnt. Aber die Initiative der SP wird uns auf die Realitätsebene holen, denn dort steht es fifty-fifty. Dann lasse ich Ihnen hiermit den Lead. *(Grossrat Sancar verlässt das Rednerpult und sagt noch etwas. / Après avoir quitté la tribune des orateurs, le député Sancar dit quelque chose hors micro.)*

Präsident. Das hat man leider nicht verstanden, Haşim. Was wolltest du sagen? – Bitte noch einmal das Mikrofon freischalten. (*Grossrat Sancar geht zum Rednerpult zurück. / Le député Sancar retourne à la tribune.*)

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Also: Es ist ja noch Punkt 1 geblieben, und Punkt 1 wandle ich in ein Postulat.

Präsident. Das war jetzt noch wichtig. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 82, der Vorstoss der grünen Fraktion, «Finanzierung der Schuldscheine der Gesundheitskosten dürfen nicht aus dem Topf der Krankenkassenprämienverbilligung erfolgen». Wir befinden über Ziffer 1 als Postulat. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.243; Ziff. 1; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.243 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 94 Nein- gegen 51 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.